



Datum: 24.01.2014

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Bauamt	Sachbearb.: Herr Störmann
------------------	----------------	------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Bauamt					
Amt für Stadtentwicklung					

TOP: Bau eines kombinierten Rad- und Gehweges entlang der K 31 zwischen Schmallenberg, Wormbach und Felbecke
- Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Hochsauerlandkreis und der Stadt Schmallenberg

Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen

1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Der Rat der Stadt beschließt den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Hochsauerlandkreis in Meschede, vertreten durch den Landrat zum Bau eines kombinierten Rad- und Gehweges entlang der K 31 zwischen Schmallenberg und Wormbach.

2. Sachverhalt und Begründung:

Stadt und Kreis planen den Bau eines straßenbegleitenden Rad- und Gehweges entlang der Kreisstraße Nr. 31. Planerisch untersucht wurde der Abschnitt Schmallenberg – Wormbach und darüber hinaus bis zum Ortsteil Felbecke. Aufgrund des Verkehrsaufkommens und der regionalen Bedeutung wird ein Rad- und Gehweg entlang der K 31 zwischen Schmallenberg und Wormbach zur Sicherheit der Radfahrer und Fußgänger zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Straßenraum für erforderlich gehalten.

Gem. Beschluss des Bauausschusses des Kreistages vom 07.09.1988 werden Radwege und Baumaßnahmen durch den Kreis nur dann verwirklicht, wenn die Kosten nicht durch den Kreis zu tragen sind. Der Bau des Radweges wird zunächst durch das Land Nordrhein-Westfalen in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 70 % bezuschusst. Der Eigenanteil in Höhe von 30 % ist von der Stadt Schmallenberg zu übernehmen.

Demgemäß übernimmt der Kreis die Planung und Bauleitung und die verwaltungsmäßige Abwicklung des Projektes unter der Voraussetzung, dass die Stadt die Kosten übernimmt, die

nicht durch Zuwendungen gedeckt werden. Die Verkehrssicherungspflicht für den hergestellten Weg obliegt insgesamt der Stadt. Auch die laufenden baulichen Unterhaltungskosten sind von der Stadt zu tragen.

Während die Grunderwerbsverhandlungen von der Stadt im Einvernehmen mit dem Kreis durchzuführen sind, wird die Baudurchführung des gesamten Projekts durch den Hochsauerlandkreis organisiert.

Die Baumaßnahme ist grundsätzlich in zwei Bauabschnitte aufgeteilt. Zur Umsetzung im Jahre 2014 steht der Bau von Schmallenberg bis Wormbach an. Der Grunderwerb wird z. Z. abschließend verhandelt und bereitet im Grundsatz keine Probleme. Mit dem Bau dieser Verbindung ist nicht nur Wormbach mit Schmallenberg verbunden, sondern ein Netzschluss über Ebbinghof Richtung Bad Fredeburg hergestellt.

Anders stellt sich die Situation im zweiten Bauabschnitt von Wormbach nach Felbecke dar. Die Grunderwerbsverhandlungen haben gezeigt, dass sich verschiedene Planungsansätze, die kostenmäßig vertretbar wären, nicht realisieren lassen. Die Verbindung Richtung Felbecke lässt sich letztlich nur mit Hilfe einer Stützmauer realisieren. Die hierdurch bedingten Mehrkosten wurden durch den Hochsauerlandkreis ermittelt und belaufen sich auf 300.000,00 €. Die ursprünglich gerechneten Kosten für diesen Bauabschnitt mit 390.000,00 € steigern sich damit auf 690.000,00 €. Diese Steigerung wird sowohl vom Hochsauerlandkreis als auch vom Fachamt für nicht vertretbar angesehen. Insofern sollte die Vereinbarung dahingehend abgeschlossen werden, dass auf den Bau des Radweges von Wormbach Richtung Felbecke verzichtet wird.